

Im Rahmen der KV Verhandlungen für die Angestellten im Güterbeförderungsgewerbe konnte ein entsprechender Abschluss erzielt werden.

Dieser Abschluss beinhaltet folgende Punkte:

- Die KV-Gehälter werden per **1.1.2013** um **3,5 Prozent erhöht** (keine Ist-Gehaltsvereinbarung)
- Der Forderungspunkt zu Artikel VI, Zi. 2 – Mehrarbeitsleistung – Änderung des Zeitraums - konnte teilweise umgesetzt werden: „Überstunden in der Zeit von **21 Uhr** (Anmerkung: vormals 20 Uhr) bis 5.00 Uhr (Nachtüberstunden) sind mit einem Zuschlag von 100 Prozent des vereinbarten Grundstundenlohnes zu entlohnen.“
- Der Forderungspunkt zu Artikel XV – Gehaltsregelung Zi. 6 (Änderung) konnte umgesetzt werden: „Als Berufsjahre für die Einstufung in die Gehaltstafel gelten alle bei Dienstgebern gemäß Artikel II Ziffer 2 zurückgelegten Berufsjahre.“
- Der Forderungspunkt zu Artikel XII – Sonderzahlungen konnte grundsätzlich umgesetzt werden (Festschreibung der Stichtagsperiode analog der Regelung im KV Güterbeförderung Arbeiter). Hier erfolgt hinsichtlich der genauen Textierung noch eine Abstimmung mit der GPA.

Folgende inhaltliche Punkte wurden auf die nächsten KV Verhandlungen im Angestelltenbereich (Güterbeförderung) vertagt:

- Ausdehnung des Zeitraumes im Artikel VI, Zi. 2: 22 Uhr – 5 Uhr (Nachtüberstunden)
- Aufnahme einer Reiseaufwandsentschädigung für Angestellte
- Ergänzung des Artikel XV um die Bestimmungen zur Elternkarenz